

VISUELLE ÜBERWACHUNG

REGLEMENT VOM 11. JUNI 2018 (STAND 22. APRIL 2024)



INHALT

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	_3
1.1	Zweck	3
	Geltungsbereich	
2	VERANTWORTLICHKEITEN	_3
3	UMFANG UND ART DER VISUELLEN ÜBERWACHUNG	3
3.1		
3.2	Standorte der Kameras, Hinweistafeln	
	und Information der Patienten	
3.3		4
3.4	Überwachungs- resp. Betriebszeiten / manuelle Ausschaltung	4
4	SCHRANKEN DER VISUELLEN ÜBERWACHUNG	_4
5	ORGANISATORISCHE SCHUTZ- MASSNAHMEN	_4
6	AUSWERTUNG UND BEKANNTGABE DER GESPEICHERTEN DATEN	_5
7	AUFBEWAHRUNG UND	
	DATENLÖSCHUNG	_5
8	INKRAFTTRETEN	_5
	HANG 1: STANDORTE UND ART	,
υER	R AUFZEICHNUNG	_6
Are	al des Engeriedspitals, 3012 Bern	6
Are	al des Lindenhofspitals, 3001 Bern	6
Are	al des Sonnenhofspitals, 3006 Bern	8

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Zweck

Die visuelle Überwachung bezweckt den Schutz von Personen und Sachen auf den Arealen der Spitäler der Lindenhofgruppe AG. Sie soll:

- a) der Sicherheit der Patientinnen und Patienten dienen (vor Selbstverletzungen, Stürzen, akzidentellen Entfernungen von Kathetern etc.), bei denen ein Sichtkontakt erforderlich aber baulich nicht umsetzbar ist:
- b) einen sicheren Zugang der nicht von Personal der Lindenhofgruppe begleiteten Patientinnen und Patienten zu den Spitälern der Lindenhofgruppe AG gewährleisten;
- c) das Personal vor Übergriffen schützen (indem sie vom Monitor in der Garderobe den Korridor/ Bereich vor der Garderobe überblicken können);
- d) die Gefährdung von Personen oder die Beschädigung und den Diebstahl von Sachen verhindern;
- e) die Aufklärung von strafbaren Handlungen erleichtern.

Die Erhebung, Bearbeitung und Nutzung der erhobenen Daten ist nur zulässig, wenn sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

1.2 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die visuelle Überwachung auf den Arealen der Spitäler der Lindenhofgruppe AG.

2 VERANTWORTLICHKEITEN

Die Hauptverantwortung für die visuelle Überwachung trägt:

- a) Visuelle Überwachung der Spitalareale (Eingänge, Eingangshallen, Durchgänge, Autoeinstellhalle, Veloständer): Bereichsleiter FM / Technik.
- b) Visuelle Überwachung Intensivstation Lindenhofspital: Ärztliche/r Leiter/in IPS.
- c) Visuelle Überwachung von bestimmten Patientenzimmern: Abteilungsleitung Pflege der betreffenden Abteilung.

Zuständig für die Umsetzung und den Betrieb ist die Informatik Lindenhofgruppe, welche die nötigen technischen und organisatorischen Mass-

nahmen für den Schutz der Daten vor unbefugtem Bearbeiten trifft.

Die bewachten Örtlichkeiten beschliesst der Spitalleiter nach vorgängiger Genehmigung durch die Datenschutzfachstelle (Rechtsdienst der Lindenhofgruppe AG).

3 UMFANG UND ART DER VISUELLEN ÜBERWACHUNG

3.1 Art der Überwachung

Es gibt folgende Arten der visuellen Überwachung:

- a) Bei der aktiven oder direkten Überwachung in Echtzeit (Live-Überwachung) wird das Geschehen unmittelbar am Bildschirm verfolgt. Die Aufnahmen können aufgezeichnet, dürfen jedoch nachträglich nur unter bestimmten Bedingungen ausgewertet werden.
- b) Bei der passiven Überwachung erfolgt eine Aufzeichnung der Aufnahmen, die nur unter bestimmten Bedingungen nachträglich ausgewertet werden dürfen.
- c) Bei der Überwachung von Patientinnen und Patienten auf den Bettenstationen zur Verhinderung einer Selbst- oder Fremdgefährdung wird das Geschehen zeitweilig am Bildschirm verfolgt und nicht aufgezeichnet. Der Einsatz richtet sich nach der Arbeitsanweisung Freiheitseinschränkender Massnahmen (FEM).
- d) Es werden keine Kamera-Attrappen eingesetzt.

3.2 Standorte der Kameras, Hinweistafeln und Information der Patientinnen und Patienten

Im Anhang 1 werden die Kamerastandorte, die überwachten Bereiche und die Form der Überwachung bezeichnet. Anhang 1 ist integrierter Bestandteil dieses Reglements.

Die Kameras sind gut sichtbar montiert und so aufgestellt, dass nur die für den verfolgten Zweck absolut notwendigen Bilder in ihrem Aufnahmefeld erscheinen (Verhältnismässigkeitsprinzip).

Auf die visuelle Überwachung wird durch deutlich sichtbare Hinweistafeln (Piktogramme) hingewiesen.

Bei der Überwachung von Räumen und Zimmern zur unmittelbaren Patientensicherheit werden die betroffenen Patientinnen und Patienten und deren Angehörige (insbesondere bei Urteilsunfähigkeit der Patientin / des Patienten) über die visuelle Überwachung mündlich informiert.

3.3 Überwachter Bereich

Die visuelle Überwachung begrenzt sich auf die Spitalareale und darf keinen, allenfalls angrenzenden, öffentlichen Platz oder Privatbereich erfassen. Kameras sind so aufgestellt und eingestellt, dass möglichst wenige Personen erfasst werden und nur die zur Zweckerreichung nötigen Bereiche gefilmt werden.

Bei der Überwachung von Patientinnen und Patienten werden intime Körperbereiche der Patientinnen und Patienten abgedeckt (Abdeckung mittels Bettlaken etc.). In Ausnahmefällen kann aus überwiegenden medizinischen Gründen (bspw. Katheter in der Leistengegend, Verletzung im Intimbereich) auf eine Abdeckung verzichtet werden. Dieser Entscheid liegt bei der behandelnden Ärztin / beim behandelnden Arzt.

3.4 Überwachungs- resp. Betriebszeiten / manuelle Ausschaltung

Da die mit der visuellen Überwachung verfolgten Handlungen und Ereignisse während 24 Stunden auftreten können und keine überwiegenden Interessen Dritter (z.B. von Personal, Patientinnen / Patienten, Besucherinnen / Besucher, Handwerkerinnen / Handwerker und andere, die sich nicht strafbar machen) dem entgegenstehen, erfolgt eine 24-Stunden-Überwachung.

Bei der Überwachung von Patientinnen und Patienten wird die Echtzeitübertragung auch dann erfolgen, wenn Besucherinnen und Besucher im Zimmer sind. Auf Wunsch von Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen ist die Abschaltung der visuellen Überwachung möglich, soweit dies aus medizinischen Gründen verantwortbar ist.

Bei sterbenden Patientinnen und Patienten auf der IPS wird die visuelle Überwachung auf Wunsch der Angehörigen in der Regel ausgeschaltet, um die Wahrung der Privatsphäre zu gewährleisten. Ausnahmen sind aus medizinischen Gründen möglich.

4 SCHRANKEN DER VISUELLEN ÜBERWACHUNG

Auch mit der besten und lückenlosesten Überwachung mittels Fachpersonal und / oder mittels Kameras kann keine absolute Garantie gegeben werden, dass es nicht trotzdem zu Sachbeschädigungen, Personenschäden oder Komplikationen (akzidentelle Extubationen, Selbstverletzungen, Stürze) kommen kann.

Die visuelle Überwachung von Patientinnen und Patienten in Momenten ohne direkten Sichtkontakt durch das Fachpersonal ist jedoch dafür geeignet, derartige Komplikationen möglichst zu erkennen und auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

5 ORGANISATORISCHE SCHUTZMASS-NAHMEN

Die Monitore mit der Echtzeitübertragung der visuellen Überwachung sind nur für die Mitarbeitenden FM / Technik, die Securitas oder die auf diesen Abteilungen tätigen Mitarbeitenden einsehbar (siehe Anhang 1).

Die gespeicherten Daten sind geschützt aufzubewahren. Der Verlust oder die Manipulation der Daten, etwa durch Diebstahl, unbefugte Vernichtung, zufälliger Verlust, Fälschung oder widerrechtliche Verwendung, ist mittels geeigneter Massnahmen zu verhindern. Insbesondere ist:

- a) der Zutritt zum Speicherraum für Unberechtigte durch den Einsatz dafür geeigneter Technologien zu verunmöglichen;
- b) dafür zu sorgen, dass die digitalen Speichermedien in einem baulich sicheren Raum aufbewahrt werden;
- c) ein unerwünschter Datentransfer in andere Systeme auszuschliessen.

Die Mitarbeitenden der Informatik der Lindenhofgruppe AG haben im Rahmen des technischen Unterhalts sowie zur Auswertung und Herausgabe der Daten gemäss Ziffer 6 Zugang zu den Systemen.

6 AUSWERTUNG UND BEKANNTGABE DER GESPEICHERTEN DATEN

Visuelle Aufzeichnungen dürfen nur eingesehen und bekanntgegeben werden, wenn

- a) ein Ereignis festgestellt wurde, für das die Geltendmachung zivil- oder strafrechtlicher Ansprüche der Lindenhofgruppe AG zu prüfen ist oder;
- b) eine schriftliche Verfügung der Strafverfolgungsbehörden oder eines Gerichts vorliegt oder:
- c) in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug) die Bereichsleiterin / der Bereichsleiter FM / Technik gemeinsam mit der Spitalleiterin / dem Spitalleiter oder der Datenschutzfachstelle die Sicherung / Herausgabe beschliesst.

Zuständig für die Auswertung und Bekanntgabe ist die Bereichsleiterin / der Bereichsleiter FM / Technik – bei deren / dessen Abwesenheit die Abteilungsleiterin / der Abteilungsleiter FM / Technik. Sie / er erteilt der Informatik der Lindenhofgruppe AG den Auftrag zur Filterung des erforderlichen Zeitraumes. Die Daten werden den Strafverfolgungsbehörden persönlich übergeben (kein Versand per Email oder Post).

Auf die visuellen Aufzeichnungen haben folgende Personen Zugriff:

- a) Bereichsleiter / in FM / Technik und Abteilungsleiter / in FM / Technik;
- b) Informatik der Lindenhofgruppe AG;
- c) Lieferfirma bzw. deren zuständigen Mitarbeitenden zu Wartungszwecken, nachdem sie zuvor eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet haben.

7 AUFBEWAHRUNG UND DATENLÖSCHUNG

Die erhobenen Daten sind umgehend nach Gebrauch, spätestens aber nach 96 Stunden seit der Aufzeichnung zu vernichten oder zu überschreiben.

Eine längere Aufbewahrung von Ereignissen ist möglich, wenn dies zur Prüfung und / oder Geltendmachung oder Abwendung eines zivil- oder strafrechtlichen Anspruchs oder aus einem anderen in Ziffer 6 genannten Grund notwendig ist.

8 INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement tritt am 1.1.2022 in Kraft und ersetzt das Reglement Visuelle Überwachung vom 11. Juni 2018, welches das Reglement Videoüberwachung Sonnenhofspital vom 27.04.2012 und das Reglement Videoüberwachung Lindenhofspital Bern vom 13.11.2010 ablöste.

ANHANG 1: STANDORTE UND ART DER AUFZEICHNUNG

Areal des Engeriedspitals, 3012 Bern

Standorte	Überwachungsbereich	Echtzeit	Aufzeichnung	Betroffene Personengruppen
Haupteingang, Riedweg 15	Eingangshalle inkl. Eingangsbereich (innen)	ja*	ja	Patient / innen, Besucher / innen, Personal
Eingang Diesbachstrasse	Eingangsbereich inkl. Eingangstür (innen)	ja*	ja	Patient / innen, Besucher / innen, Personal
Garteneingang, Riedweg 11	Eingangsbereich inkl. Eingangstür (innen)	ja*	ja	Patient / innen, Besucher / innen, Personal
Lieferanteneingang, Riedweg 11	Eingangsbereich inkl. Eingangstür (innen)	ja*	ja	Lieferant/innen, Personal
Alter Lieferanteneingang, Riedweg 11	Eingangsbereich inkl. Eingangstür (innen)	ja*	ja	Personal
Fahrradständer, Riedweg	Fahrradständer unter Ausblendung der Nachbarsgrundstücke	ja*	ja	Patient/innen, Besucher/innen, Personal
Haupteingang, Riedweg 11	Eingangshalle inkl. Eingangsbereich (innen)	ja*	ja	Patient / innen, Besucher / innen, Personal
Bettenstation	Bei Bedarf mobile Kameras im Patien- tenzimmer im Rahmen einer FEM	ja	nein	Patient / innen, Besucher / innen, Personal
Eingang Kurs- und Schulungsräume, Riedweg 11	Eingangsbereich inkl. Eingangstüre (innen)	ja*	ja	Patient / innen, Besucher / innen, Personal

^{*} Monitor einsehbar durch Mitarbeitende Réception und Nachtwächter.

Areal des Lindenhofspitals, 3001 Bern

Standorte	Überwachungsbereich	Echtzeit	Aufzeichnung	Betroffene
				Personengruppen
Haupteingang Bettenhaus	Eingangsbereich unmittelbar vor dem	ja*	ja	Patient / innen, Besucher /
maupteingang bettermaus	Haupteingang (vor Drehtür)	Ja		innen, Personal
Hauntaingang Cahlibaua	Eingangsbereich unmittelbar vor dem	:-*	ia	Patient / innen, Besucher /
Haupteingang Sahlihaus	Haupteingang	ja*	ja	innen, Personal
Hanntain ann Cabulach in da	Eingangsbereich unmittelbar vor dem	:_*		Patient / innen, Besucher /
Haupteingang Schulgebäude	Haupteingang	ja*	ja	innen, Personal
Hannia in name Hankkana	Eingangsbereich unmittelbar vor dem	ja*	ja	Patient / innen, Besucher /
Haupteingang Hochhaus	Haupteingang			innen, Personal
Warenannahme Hochhaus	Innerhalb Warenannahme Hochhaus 1UG	ja*	ja	Lieferanten, Personal
Warranahara Kiisha / Fliinal C	Eingangsbereich unmittelbar vor dem	ja* ja	Listana I Cara Barrard	
Warenannahme Küche / Flügel C	Eingang U1 (Aussenkamera)		Ja	Lieferant / innen, Personal
F: (. F: 	Eingangsbereich unmittelbar vor dem	ja*		Patient / innen, Besucher /
Einfahrt Einstellhalle Bettenhaus	Garagentor (Aussenkamera).		ja	innen, Personal
W. I. N. I.C. II.	W . I . V . G	ja	ja	Patient / innen, Besucher /
Wartezone Notfall	Wartezone beim Verpflegungsautomaten			innen, Personal

Standorte	Überwachungsbereich	Echtzeit	Aufzeichnung	Betroffene Personengruppen
Eingang Notfall	Eingangsbereich unmittelbar vor dem Notfall-Eingang 2x Aussenkameras vor Ambulanzeinfahrt 1x Innenkamera vor Annahme / Windfang Monitor einsehbar durch Mitarbeitende Notfall	ja	ja	Patient / innen, Besucher / innen, Personal
Treppenhauseingang Behandlungstrakt U1	Eingangsbereich innerhalb im Treppenhaus U1	ja*	ja	Patient / innen, Besucher / innen, Personal
Korridor vor Zentralsterilisation und Treppenhaus U2	Korridor und Treppe U2	ja*	ja	Patient / innen, Besucher / innen, Personal
Kojen der Intensivstation	Gemäss den Richtlinien der schweiz. Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI) Monitore einsehbar durch Mitarbeitende IPS	ja	ja	Patient/innen, Besucher/ innen, Personal
Patientenzimmer Dialyse	2x Einerzimmer; 1x Zweierzimmer, wel- che nicht durch Glasfenster einsehbar sind. Monitor einsehbar durch Mitarbei- tende Dialyse	ja	ja	Patient/innen, Besucher/ innen, Personal
Radiologie EG	Vor- und Nachbereitungszimmer zum Interventionsraum wird bei Bedarf visu- ell überwacht. Monitor einsehbar durch Mitarbeitende Radiologie	ja	ja	Patient/innen Radiologe, Personal
Liftvorplatz U2	Bereich vor Liftvorplatz U2 Behand- lungstrakt Durchgang Bettenhaus	ja*	ja	Patient/innen, Besucher/innen, Personal
Verbindungskorridor U2	Durchgang Bettenhaus → Behandlungstrakt im U2	ja*	ja	Patient / innen, Besucher / innen, Personal
Rechenzentrum Hochhaus U2	Eingangsbereich (innerhalb) und auf Racks	ja*	ja	Personal, externe Partner (Bsp. Elektriker)
Rechenzentrum Sahlihaus U1	Eingangsbereich (innerhalb) und auf Racks	ja	ja	Personal, externe Partner (Bsp. Elektriker)
Bettenübergabe OP-Leitstelle 1. OG	Bereich vor Leitstelle und Bettenüberga- be OP-Betrieb. Monitor einsehbar durch alle OP-Mitarbeitende. Monitore befinden sich im 20G und EG im OP-Bereich bei den Liften	ja	ja	Patient / innen, Besucher / innen, Personal
Zentralgarderobe U2	Bereich vor der Garderobe. Monitor ein- sehbar durch Personal in der Garderobe	ja	ja	Personal im Gang vor der Garderobe
Korridor OP-Garderobe	Korridor von Leitstelle in Richtung Eingang Garderoben. Monitor einsehbar durch alle OP-Mitarbeitende. Monitor befindet sich in der OP-Leitstelle	ja	ja	Patient/innen, Besucher/ innen, Personal
Ein- und Ausfahrt Einstellhalle Behandlungstrakt	Eingangsbereich unmittelbar vor dem Garagentor (Innenkamera)	ja	ja	Personal
Liftvorplatz U3	Bereich vor Liftvorplatz U3 und Einstell- halle	ja*	ja	Personal

Standorte	Überwachungsbereich	Echtzeit	Aufzeichnung	Betroffene
Stalluol te				Personengruppen
Haupteingang Radio-Onkologie	Infrastruktur wird im Winter 2018 bereit-			Patient / innen, Besucher /
naupteringang Kauro-Olikotogie	gestellt. Kamera vorbereitet			innen, Personal
Dettenstation	Bei Bedarf mobile Kameras im Patien-	ia	nain	Patient / innen, Besucher /
Bettenstation	tenzimmer im Rahmen einer FEM	Ja	nein	innen, Personal

^{*} Monitor einsehbar durch Mitarbeitende Réception und Nachtwächter

Areal des Sonnenhofspitals, 3006 Bern

Standorte	Überwachungsbereich	Echtzeit	Aufzeichnung	Betroffene Personengruppen
Haupteingang	Eingangsbereich unmittelbar vor dem Haupteingang	ja*	ja	Patient / innen, Besu- cher / innen, Personal
Eingangshalle	Eingangshalle sowie Eingangsbereich Haupteingang und Garteneingang (Innen- bereich)	ja*	ja	Patient / innen, Besu- cher / innen, Personal
Eingang Nordflügel	Eingangsbereich unmittelbar vor dem Eingang zum Nordflügel	ja*	ja	Patient / innen, Besu- cher / innen, Personal
Garten Eingang	Bereich unmittelbar vor der Eingangstür	ja*	ja	Patient / innen, Besu- cher / innen, Personal
Eingang Notfall	Eingangsbereich unmittelbar vor dem Notfalleingang und Notfallempfang	ja*	ja	Patient / innen, Besu- cher / innen, Personal
Wartezimmer Notfall	Ganzer Wartebereich, einsehbar durch Mitarbeitende Radiologie	ja	nein	Patient / innen Notfall
Eingang Küche	Bereich unmittelbar vor der Eingangstür	ja*	ja	Lieferant / innen, Personal
Durchgang Physiotherapie	Bereich vor dem Lift und Treppe	ja*	ja	Patient / innen, Besu- cher / innen, Personal
Hauptgarderobe	Bereich unmittelbar vor der Garderobe	ja	ja	Personal
Besucherparkplatz	Kasse und Barriere	ja*	ja	Patient / innen, Besu- cher / innen
Einfahrt Autoeinstellhalle	Einfahrt Autoeinstellhalle, ganze Rampe	ja*	ja	Patient / innen, Besu- cher / innen, Personal
Ausfahrt Autoeinstellhalle	Ausfahrt Autoeinstellhalle, ganze Rampe	ja*	ja	Patient / innen, Besu- cher / innen, Personal
Auto Einstellhalle	Türe von der Einstellhalle ins Spital	ja*	ja	Patient / innen, Besu- cher / innen, Personal
Warenannahme	Bereich unmittelbar vor der Eingangstür	ja*	ja	Lieferant / innen, Personal
Lager	Bereich unmittelbar vor der Eingangstür zum Lager	ja*	ja	Personal
Ausgang Garten (Personal)	Bereich unmittelbar vor dem Personalausgang (Notausgang)	ja*	ja	Personal
Veloständer	Ganzer Veloständer unter Ausblendung der Nachbarsgrundstücke	ja*	ja	Patient / innen, Besucher / innen, Personal
Bettenstation	Bei Bedarf mobile Kameras im Patien- tenzimmer im Rahmen einer FEM	ja	nein	Patient / innen, Besucher / innen, Personal

Standorte	Überwachungsbereich	Echtzeit	Aufzeichnung	Betroffene Personengruppen
Wachstation Erweiterung 1. OG Kojen	2er und 1er Koje welche nicht durch Glasfenster einsehbar sind. Monitor einsehbar durch Mitarbeitende AWR	ja	nein	Patient / innen, Besucher / innen, Personal
Kojen der IMC	Gemäss den Richtlinien der schweiz. Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI). Monitore einsehbar durch Mitarbeitende IMC.	ja	nein	Patient/innen, Besucher/ innen, Personal

^{*} Monitor einsehbar durch Mitarbeitende FM / Technik und – während ihrem Einsatz – durch Securitas

Engeriedspital Riedweg 15 | Postfach | 3012 Bern Tel. +41 31 366 31 11 | Fax +41 31 366 38 44 engeried@lindenhofgruppe.ch

Lindenhofspital
Bremgartenstrasse 117 | Postfach | 3001 Bern
Tel. +41 31 300 88 11 | Fax +41 31 300 80 57
lindenhof@lindenhofgruppe.ch

Sonnenhofspital
Buchserstrasse 30 | 3006 Bern
Tel. +41 31 358 11 11 | Fax +41 31 358 19 01
sonnenhof@lindenhofgruppe.ch

lindenhofgruppe.ch